

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 98 10

Beschlusskontrolle: 31.12.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0079/19 öffentlich

Betreff: Annahme einer Zuwendung für ein Spielgerät auf der Alten Bibel

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	17.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Sachspende, Wert ca. 20.000,- €
 Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30, 51

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt: Frau Ost
Rechtsamtsleiterin**

Amt: Rechtsamt 30

**mitgezeichnet: Frau Tell, Amtsleiterin 51
Herr Koller, Dezernent III**

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH bietet der Stadt einen Sponsoringvertrag an, über den die Stadt ein Spielgerät für die Alte Bibel, mit einem Wert von ca. 20.000,- € erhalten kann. Über die Annahme der Zuwendung soll der Stadtrat entscheiden.

Begründung:

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH möchte der Stadt Bernburg (Saale) über einen Sponsoringvertrag Spielgeräte für den Kinderspielplatz Alte Bibel im Wert von ca. 20.000,- € zuwenden.

1. Entscheidung durch den Stadtrat

Der Sponsoringvertrag wurde erst in dieser Woche final ausgehandelt. Die Beschlussvorlage konnte daher nicht mehr auf die Tagesordnung des Hauptausschusses, der eigentlich für die Entscheidung zuständig ist, im September gesetzt werden. Die Lieferfrist für das Spielgerät beträgt 8 – 10 Wochen. Das Spielgerät soll noch in diesem Jahr von der Erdgasspeicher Peissen GmbH bestellt, bezahlt und an die Stadt Bernburg (Saale) geliefert werden. Daher benötigen wir eine abschließende Entscheidung noch im September. Die Termine könnten gehalten werden, wenn der Stadtrat in seiner Septembersitzung über die Zuwendung entscheiden würde. Der Stadtrat kann nach § 47 Abs. 2 KVG LSA jede Angelegenheit an sich ziehen, auch wenn sie durch Hauptsatzung einem beschließenden Ausschuss zugewiesen ist.

2. Sponsoringvertrag

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH möchte der Stadt Bernburg (Saale) Spielgeräte für den Kinderspielplatz Alte Bibel im Wert von ca. 20.000,- € zuwenden. Als Gegenleistung lässt die Stadt Werbung an den Spielgeräten für die Erdgasspeicher Peissen GmbH – UGS Katharina zu und erlaubt, dass der Sponsor mit Aufnahmen und in Texten in Print- und Onlinemedien über die Eröffnungsfeier zum Spielplatz und über das gesponserte Spielgerät Werbung für sich macht.

Das Spielgerät, das die Erdgasspeicher Peissen GmbH spenden möchte, wurde durch das Amt für Kinder- und Jugendförderung ausgesucht. Die Erfüllung der vertraglichen Regelungen zur Gegenleistung ist aus Sicht der Stadtverwaltung unproblematisch möglich.

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Sponsoringverträge wie der anliegende Vertrag enthalten Zuwendungen und unterliegen daher ebenfalls den Regelungen des § 99 Abs. 6 KVG LSA.

Der Spielplatz, für den die Sachzuwendung gegeben wird, ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Stadt darf die Zuwendung nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA also annehmen.

Da die Zuwendung über einem Wert von 1.000,- € liegt darf der Oberbürgermeister nach der Hauptsatzung nicht selbst über die Annahme entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:

1. Der Stadtrat zieht die Entscheidung über den Sponsoringvertrag mit der Erdgasspeicher Peissen GmbH an sich.
2. Der Stadtrat beschließt die Annahme des Sponsoringvertrags zwischen der Erdgasspeicher Peissen GmbH und der Stadt Bernburg (Saale) laut Anlage 1 und damit die Annahme einer Zuwendung im Wert von ca. 20.000,- €.

Anlagen: Anlage 1 - Sponsoringvertrag